

SATZUNG

über die Erhebung einer Marktstandgebühr

vom 20.09.2001

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 14 der Marktordnung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenfestsetzung

Die Marktstandgebühr beträgt für jeden angefangenen Frontmeter des Standplatzes 2,50 EURO.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.03.1997 außer Kraft.

53518 Adenau, den 20.09.2001

(Siegel)

gez. _____
Bernd Schiffarth
Stadtbürgermeister